

Die Energiestrategie 2050 der Gemeinde Teufen im Überblick:

Zusammenfassung Energiestrategie 2050 der Gemeinde Teufen

AUF EINEN BLICK

Die Hauptziele der Gemeinde Teufen für das Jahr 2050 sind:

1. Primärenergiebedarf 2'000 Watt pro Einwohner
2. Energiebedingte Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂ auf 0 pro Einwohner
3. Anteil erneuerbarer Energie 100% (Elektrizität, Wärme und Mobilität)

Um die genannten Ziele zu erreichen, ist die Umsetzung von Massnahmen notwendig, die den absoluten Energiebedarf auf dem Gemeindegebiet senken:

- Energieeffizienz in allen Sektoren steigern
- Suffizienz, d.h. der Energieverbrauch wird auf das notwendige Mass reduziert
- Nicht erneuerbare Energieträger müssen komplett durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden (Konsistenz)



Die vollständige Dokumentation der Energiestrategie 2050 finden Sie unter: www.teufen.ch/energiestadt



**Helfen Sie mit die Ziele der Energiestrategie 2050
zu erreichen – wir unterstützen Sie dabei!**

Wie stelle ich ein Fördergesuch für einen Heizsystemwechsel oder die Sanierung einer Gebäudehülle?

1. Im Gesuchsförderportal des Kantons das Beitragsgesuch online erfassen unter portal.dasgebaeudeprogramm.ch/ar
2. Der Kanton prüft das Gesuch und stellt eine Beitragszusicherung aus.
3. Diese Zusicherung muss durch die Gesuchstellende oder den Gesuchstellenden an die Fachstelle Umwelt und Energie der Gemeinde Teufen eingereicht werden (siehe Adresse unten).
4. Nach der Umsetzung und der Kontrolle durch den Kanton wird eine Auszahlungsverfügung ausgestellt.
5. Aufgrund dieser Verfügung zahlt auch die Gemeinde Ihren Beitrag aus.

Wie stelle ich ein Gesuch für die Förderung eines Batteriespeichers?

1. Antragsformular Batteriespeicher ausfüllen unter: teufen.ch/energiefoerderung
2. Kontrolle des Gesuchs durch die Fachstelle Umwelt und Energie
3. Ausstellung der Beitragszusicherung durch die Fachstelle Umwelt und Energie
4. Nach Projektabschluss und Einreichung des Abschlussformulars und weiteren Unterlagen wird eine Auszahlungsverfügung erstellt und der Betrag wird ausbezahlt.

Nützliche Links und Adressen:

Kantonale Kontaktstelle:
Verein Energie AR/AI
Telefon 071 353 09 49
Mail info@energie-ar-ai.ch
www.energie-ar-ai.ch

Kantonales Energiekonzept und
kantonale Förderprogramme unter: www.energie.ar.ch

Die vollständigen Reglemente und Antragsformulare zur Energieförderung der Gemeinde Teufen finden Sie unter:
www.teufen.ch/energiefoerderung
– Energiefondsreglement
– Vollzugsverordnung zum Energiefondsreglement



Fachstelle Umwelt & Energie
Dorf 7
9053 Teufen
Tel. 071 335 00 43
umwelt@teufen.ar.ch

GEMEINDE TEUFEN



Informationen zum Energiefondsreglement



Wir sind Energiestadt seit 2012

Energiestadt ist nicht nur ein Markenzeichen sondern auch ein umfassender Prozess, der die Gemeinde alle vier Jahre zur Re-Zertifizierung und damit langfristig zu einer nachhaltigen Energiepolitik führt. Um die Ziele von Bund, Kanton und Gemeinde zu erreichen, müssen zahlreiche Massnahmen in verschiedenen energiepolitischen Bereichen realisiert werden.

Der Energiefonds

Die Gemeinde Teufen betreibt zur Förderung einer klimaschonenden, erneuerbaren und effizienten Wärme- und Energieversorgung einen Energiefonds. Die jährliche Einlage beträgt max. **CHF 250'000.-**.

Die Fachstelle Umwelt und Energie verwaltet den Energiefonds, berät die Bevölkerung hinsichtlich der Förderelemente und führt die formelle und inhaltliche Eingangsprüfung der Fördergesuche durch.

Die Ausrichtung von Beiträgen ist beschränkt auf die im Energiefonds enthaltenen Mittel und erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Gesuches.

Grundsätze und Beitragsentscheide

Damit eine Massnahme gefördert werden kann, muss sie während ihrer ganzen technischen Nutzungsdauer mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Reduktion oder effizientere Nutzung von Energie, Wärme oder Mobilität
- Reduktion des CO₂-Ausstosses
- Produktion von CO₂-neutraler Energie
- andere Form der Umsetzung der Energiestrategie 2050 Teufen

Massnahmen, die der Energiestrategie der Gemeinde Teufen widersprechen, werden nicht gefördert.

Im Bedarfsfall können Fachpersonen zur Beurteilung von Beitragsgesuchen beigezogen werden.

Sachliche Voraussetzungen

Zur Förderung von Massnahmen müssen alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Massnahme wird auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen ausgeführt
- die Massnahme übersteigt die aktuell gültigen gesetzlichen Mindestanforderungen
- Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik
- Bei Massnahmen aus dem gemeindeeigenen Förderprogramm «Batteriespeicher» muss das Fördergesuch vor Bau- oder Installationsbeginn eingereicht werden. Auf Gesuche, welche erst später eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

Die Förderbereiche der Gemeinde Teufen

Heizsystemwechsel (im Zusammenhang mit kant. Förderbeiträgen)

Luft/Wasser-Wärmepumpe

Förderung von Luft/Wasser-Wärmepumpen als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz von Öl- oder Elektroheizungen.

bis 12.5 kWth pauschal CHF 2 000.-

ab 12.5 kWth pauschal CHF 3 000.-

Sole/Wasser-Wärmepumpe

Förderung von Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdwärmesonden als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz von Öl- oder Elektroheizungen.

bis 12.5 kWth pauschal CHF 4 000.-

ab 12.5 kWth pauschal CHF 5 000.-

Holzheizungen

(Stückholz, Pellet, Holzsplit) Förderung von Holzfeuerungen als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz von Öl- oder Elektroheizungen.

Stückholzfeuerungen pauschal CHF 3 000.-

Automatische Holzfeuerungen pauschal CHF 4 000.-

Anschluss an ein Wärmenetz

Förderung von Wärmenetzanschlüssen als Hauptheizung an bestehenden Gebäuden als Ersatz von Öl- oder Elektroheizungen.

bis 12.5 kWth pauschal CHF 2 000.-

ab 12.5 kWth pauschal CHF 3 000.-

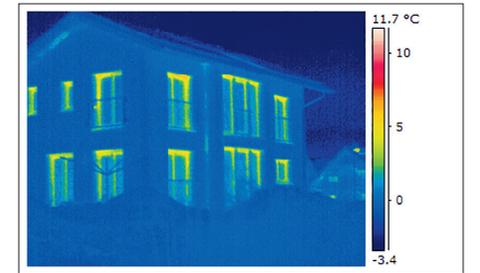


Sanierung Gebäudehülle (im Zusammenhang mit kant. Förderbeiträgen)

Wärmedämm-Massnahmen

an bereits im Ausgangszustand beheizten Gebäudeteilen von Bauten mit Baubewilligungsjahr vor dem Jahr 2000. Förderberechtigt sind nur Sanierungen ab einer Dämmfläche von 60m².

CHF 20.- /m² Dämmfläche
maximal CHF 8 000.-



Batteriespeicher (gemeindeeigene Förderung)

Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen

Förderung von stationären Batteriespeichersystemen mit mindestens 4 kWh nutzbarer Speicherkapazität in Kombination mit einer neuen Photovoltaikanlage.

Bedingungen:

- Bei neuen Photovoltaikanlagen und der Erweiterung von bestehenden Photovoltaikanlagen
- Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten einzureichen
- Fabrikneue Batteriespeicher
- Es muss eine Konformitätserklärung von einer Fachfirma vorliegen

CHF 200.- /kWh
nutzbare Speicherkapazität
maximal CHF 2 000.-

Der reine Ersatz eines Batteriespeichersystems oder einer Installation sind nicht förderberechtigt.

